

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 (Beschluss-Nr. 06/03/2023) einschließlich des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 beschlossen (Beschluss-Nr. 07/03/2023).

Der Haushaltsplan wurde in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt,
im Verwaltungshaushalt mit 1.879.700,00 € und
im Vermögenshaushalt mit 877.200,00 €.

Das Landratsamt des IIm-Kreises hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 25.04.2023, Az. 092.5.34, die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Gründe, die zur Beanstandung der Haushaltssatzung führen würden, konnten nicht festgestellt werden.

Für die öffentliche Bekanntmachung gilt § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 08.05.2023 bis einschließlich 22.05.2023 in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zimmer 5, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal OT Geraberg, zu nachfolgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zusätzlich wird der Haushaltsplan mit Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zimmer 5, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal OT Geraberg, zu den Sprechzeiten verfügbar gehalten.

Morgenbrod
Bürgermeisterin

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Martinroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Martinroda (Landkreis IIm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung –ThürKO- erlässt die Gemeinde Martinroda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.879.700,00 EURO
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	877.200,00 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|---|-----|------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 | v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 | v.H. |

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 313.200,00 € festgesetzt.

§ 6

- unbesetzt -

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Martinroda, 26.04.2023

Gemeinde Martinroda

(Siegel)

Bürgermeisterin